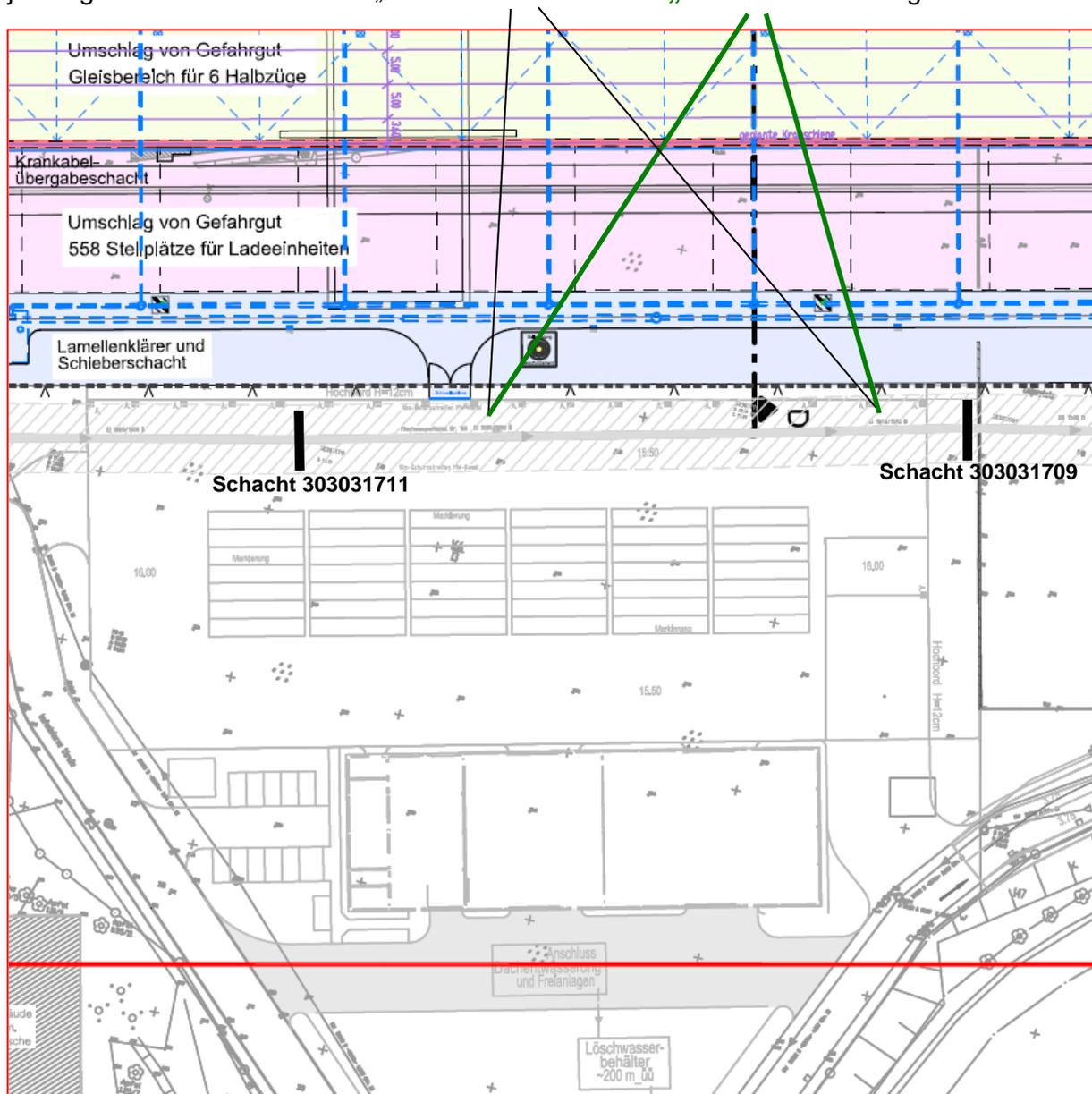




- Zeichnungs-Nr.: 2.3-1 „Tektur zum Übersichtslageplan“
- Zeichnungs-Nr.: 2.4-1 „Tektur zum Flächeneinzugsgebietsplan Prognosezustand“
- Zeichnungs-Nr.: 2.5.3-1 „Tektur zum Lageplan 3“
- Zeichnungs-Nr.: 160-1 „Tektur zum Baustelleneinrichtungsplan“
- Zeichnungs-Nr.: 117-RIE-2-1 „Tektur zum Übersichtsplan (2)  
Medien Bestand (Lage & Höhe)“

Für die o.g. Zeichnungsnummern liegt ein Fehler zur Kanaldimension des städtischen Haupt-sammlers 3 vor. Der Bereich zwischen den Schächten 303031711 und 303031709 ist nicht in „MW Ei 1000/1500 Ei“, sondern in „DN 1500 Stb“ ausgeführt. Auf die Planungen für das KV-Terminal hat dieser Fehler keinen Einfluss, da sich dieser Kanalbereich außerhalb des Baufeldes für das KV-Terminal befindet. Dennoch wird bei der Ausführungsplanung in den jeweiligen Plänen der Text von „MW Ei 1000/1500 Ei“ in „**DN 1500 Stb**“ korrigiert.

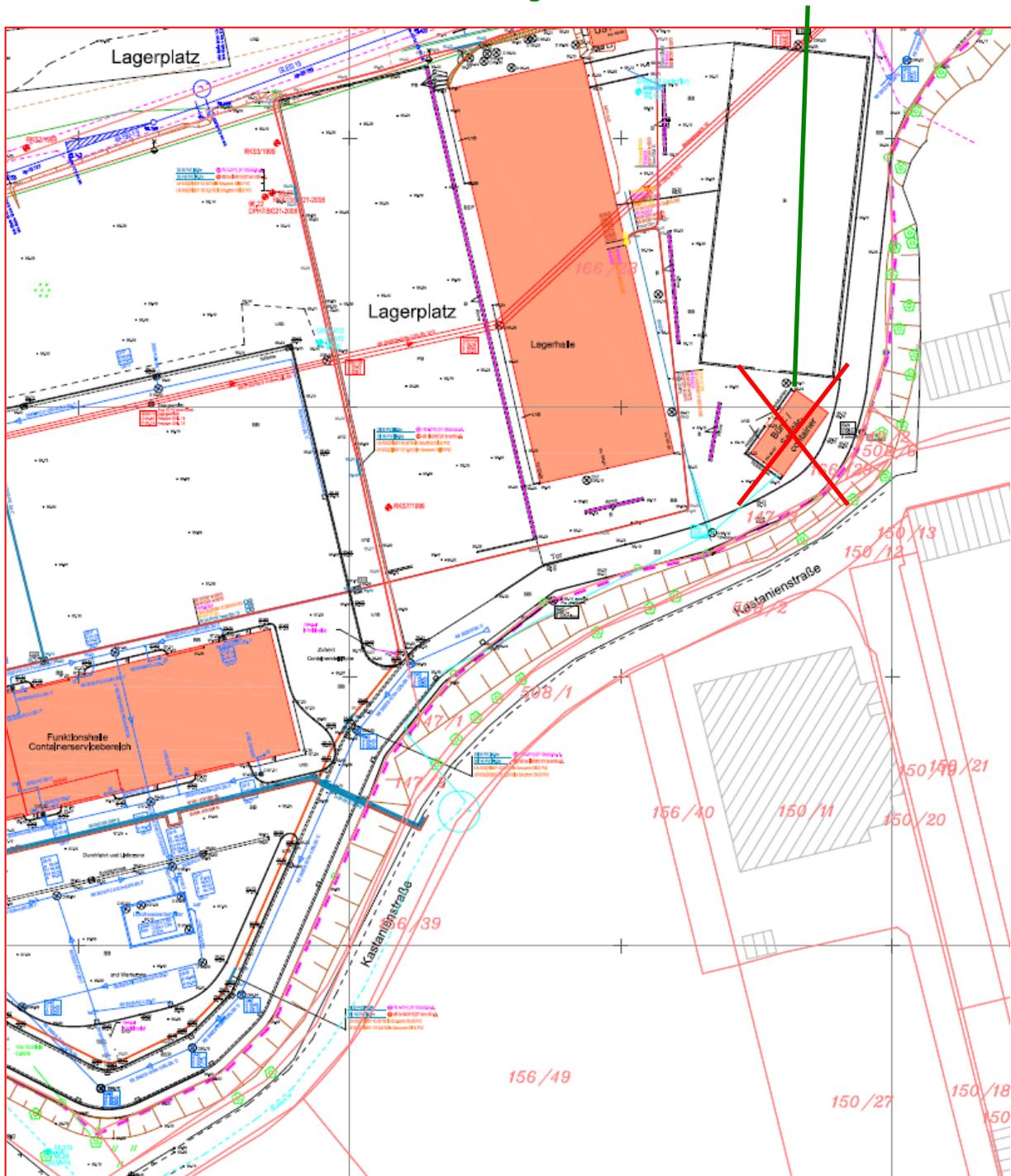


**Planauszug:** Zeichnungs-Nr.: 2.3-1 „Tektur zum Übersichtslageplan“

Quelle: duisport consult GmbH

→ Zeichnungs-Nr.: 117-RIE-2-1 „Tektur zum Übersichtsplan (2)  
Medien Bestand (Lage & Höhe)“

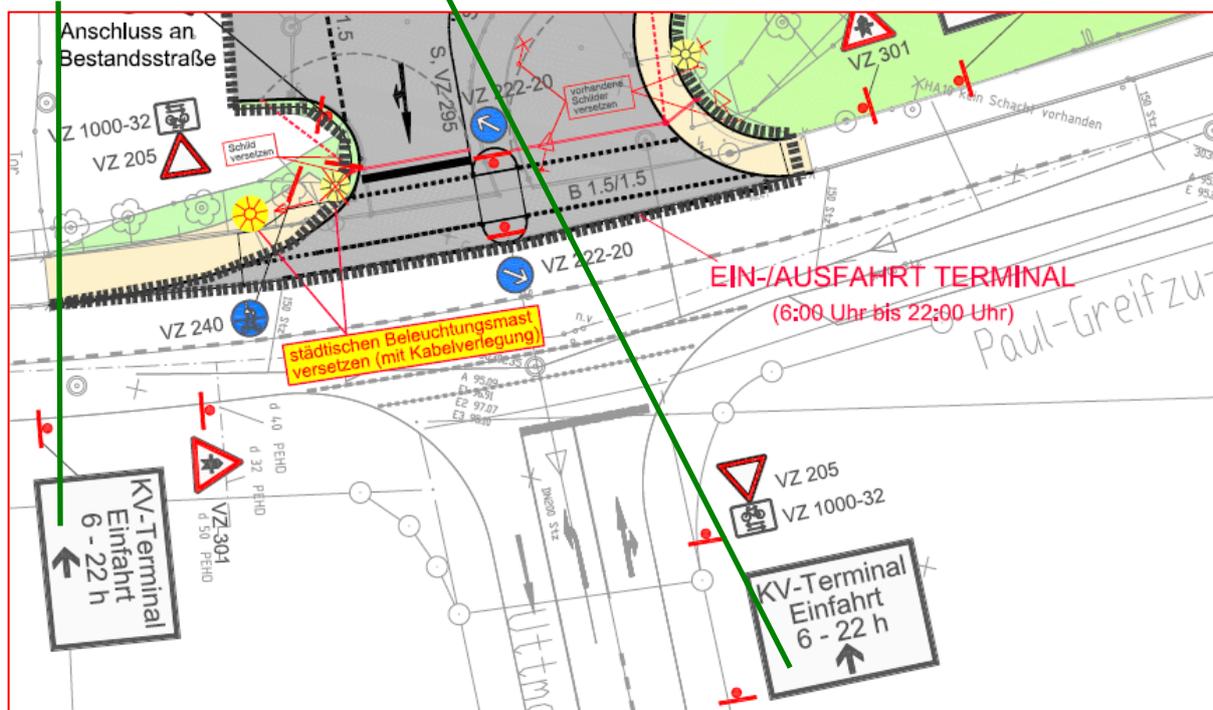
Der in dieser Zeichnung ersichtliche Büro- und Sozialcontainer im Bereich der Kaltlagerhallen südlich des geplanten KV-Terminals ist nicht mehr vorhanden. Alle Planungen für den Neubau des KV-Terminals sind von der Darstellung dieser Liegenschaft in diesem Plan unbenommen. Demzufolge hat das Vorhandensein dieses Büro- und Sozialcontainers in dieser Zeichnung keinen Einfluss auf die vorliegenden Planungen. In der **Ausführungsplanung** für die dann ohnehin zu aktualisierenden Bestandspläne für den Hafen Riesa wird der **Büro- und Sozialcontainer nicht mehr dargestellt**.



**Planauszug:** Zeichnungs-Nr.: 117-RIE-2-1 „Tektur zum Übersichtsplan (2) Medien Bestand (Lage & Höhe)“ Quelle: duisport consult GmbH

## → Zeichnungs-Nr.: 2.14.1 „Beschilderungs- und Markierungsplan (Terminalein-/ausfahrten)“

Konkrete Anhaltspunkte dafür, dass die vorgesehene Beschilderung dem Planvorhaben entgegenstehen könnte bzw. undurchführbar ist, liegen nicht vor. Gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung der Unteren Verkehrsbehörde der Stadtverwaltung Riesa müssen jedoch die an der Ausfahrt der Uttmannstraße stehenden Wegweiser mit beiden Zeitbereichen (z.B. geradeaus 6-22 Uhr und rechts 22-6 Uhr) beschriftet werden. Außerdem müsse, soweit die Wegweiser durch die Informationsinhalte für eine Normalaufstellung mittels Rohrpfeiler zu groß werden, gemäß den geltenden technischen Regelwerken eine Ausführungsunterlage erstellt und zwecks Freigabe der Details im Stadtbauamt Riesa vorgelegt werden. Dazu erklärt die Vorhabenträgerin, die Details zur Gestaltung und zur Aufstellung der Verkehrszeichen in der Ausführungsplanung mit der zuständigen unteren Verkehrsbehörde abzustimmen. Die Beschriftung an der Ausfahrt „Uttmannstraße“ soll beide Zeitbereiche tags „geradeaus 6-22 Uhr“ bzw. nachts „**rechts 22-6 Uhr**“ beinhalten. Von der Kreuzung „Rostocker Straße/Paul-Greifzu-Straße“ kommend soll die Wegweisung tags „links 6-22 Uhr“ bzw. nachts „**geradeaus 22-6 Uhr**“ realisiert werden.



**Planauszug:** Zeichnungs-Nr.: 2.14.1 „Beschilderungs- und Markierungsplan (Terminalein-/ausfahrten)“ **Quelle:** duisport consult GmbH

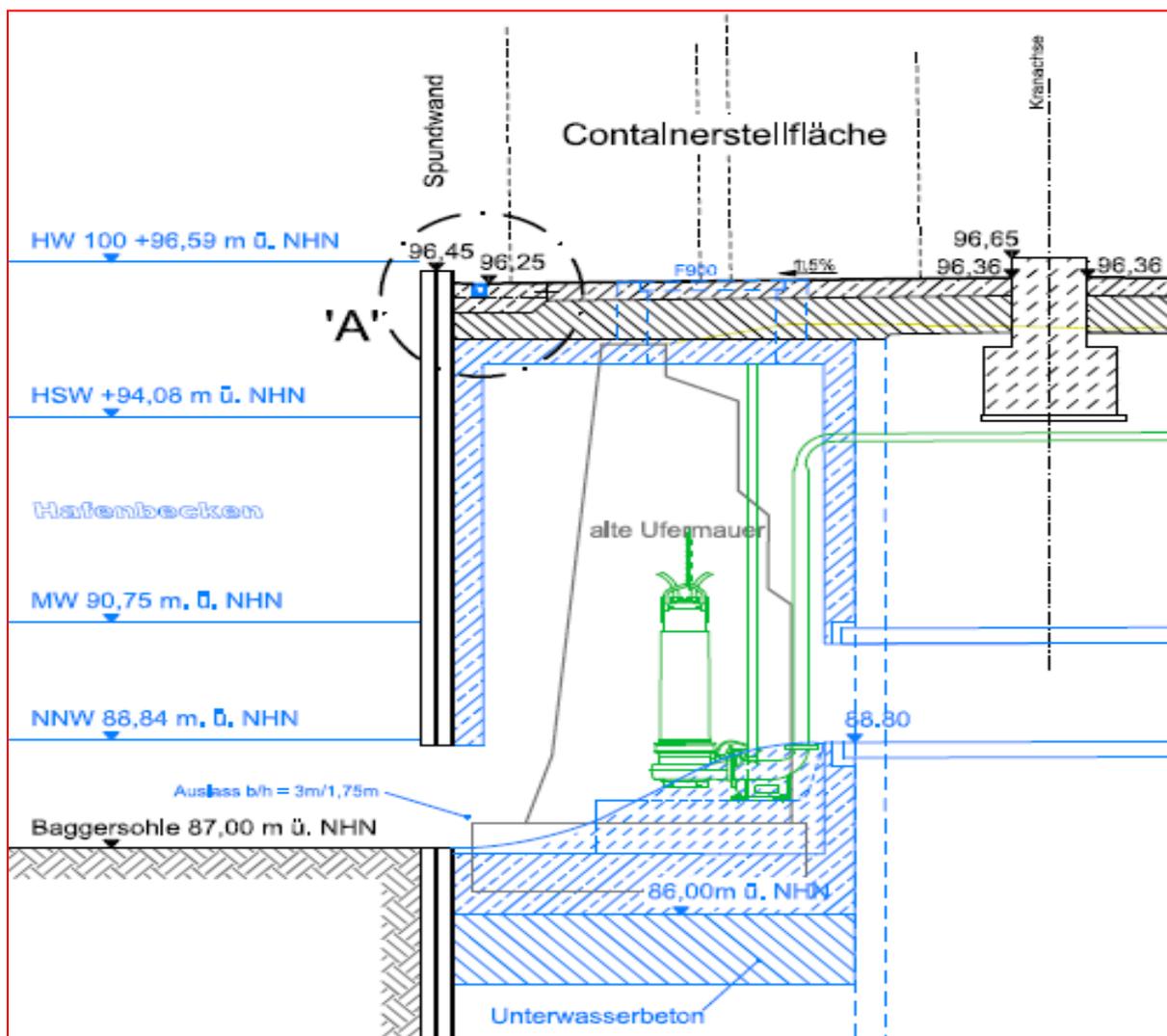
Für die Zufahrt zum KV-Terminal von der Strehlaer Straße bzw. von der Lauchhammer Straße kommend soll die Beschriftung tags „geradeaus 6-22 Uhr“ und nachts „rechts 22-6 Uhr“ realisiert werden (s. **Zeichnungs-Nr.: 2.14.2 Beschilderungs- und Markierungsplan (Feuerwehrezufahrt)**).

Die Ausführungsplanungen sowohl für die Beschilderungen resp. der entsprechenden Wegweiserinhalte zu den Knotenpunkten als auch für die Anpassungen (z. B. Bordabsenkung) der beiden Zu-/Abfahrten zum/vom KV-Terminal auf der Paul-Greifzu-Straße sowie an der Lauchhammerstraße 38 (Feuerwehrezufahrt) werden dem Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Riesa vorgelegt und daraus resultierend mit diesem abgestimmt bzw. entsprechend umgesetzt.

→ Zeichnungs-Nr.: 2.8-1 „Tektur zu Schnitt C-C mit Auslaufbauwerk“

→ Zeichnungs-Nr.: 2.9-1 „Tektur zu Schnitt D-D mit Depotfläche“

In den o.g. Zeichnungsnummern liegt ein Übertragungsfehler aus früheren Planungen vor. Die für das Vorhaben maßgebliche Wasserspiegellage bei einem dem HW100 entsprechenden Hochwasserereignis beträgt **96,93 m ü. NHN**. Diese Wasserspiegellage ist durch das Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft der TH Nürnberg auf der Basis des im Auftrag der LTV erarbeiteten Modellierung für den Bereich Riesa im Auftrag der Vorhabenträgerin ermittelt worden (vgl. S. 13 des Forschungsberichtes, **Ordner 4, Register 1, Anlage 3**). Sie ist auch bei der hydraulischen Untersuchung für das Vorhaben angesetzt worden (s. S. 9 der hydraulischen Untersuchung, **Ordner 4, Register 1**). Für die hydraulischen Nachweise zur Entwässerung des geplanten KV-Terminals ist die Wasserspiegellage bei HW 100 ohnehin nicht maßgebend. Hier wird der HSW (höchster schiffbarer Wasserstand) zu Grunde gelegt. Auch für die fortführenden Planungen zum Auslaufbauwerk und zur Containerstellfläche ist die HW100-Angabe in den hier behandelten Zeichnungen eher von untergeordneter Bedeutung. In der Ausführungsplanung zu den o.g. Zeichnungsnummern wird die HW100-Angabe **96,59 m ü. NHN** in **96,93 m ü. NHN** korrigiert. Diese Korrektur hat keine Auswirkungen auf die Ergebnisse der eingeholten Gutachten und auf den Umfang etwaiger Ausgleichsmaßnahmen.



**Planauszug:** Korrektur „HW100-Angabe“ (Stand: März 2018) Quelle: duisport consult GmbH